

Journal

KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern

IHRE STIMME
für die Selbstverwaltung
KV-WAHL 2016



Sehr geehrte Damen und Herren,

A, B oder D lautet seit einigen Wochen die Frage, die Patienten bei Anruf in der Terminservicestelle gestellt bekommen. Denn nur wer die medizinische Not-

wendigkeit der per Überweisung angeratenen Behandlung nachweisen kann, hat Anspruch auf einen Termin.



Foto: privat

Dr. iur. Dan Oliver Höftmann

Stellv. Verwaltungsdirektor/
Hauptabteilungsleiter
Kassenärztliche Versorgung
der KVMV

Entgegen den Unkenrufen von Presse und Politik funktioniert die Terminvermittlung im Bereich der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) reibungslos. Die niedergelassenen Ärzte sind sorgfältig bei der Einschätzung der Behandlungsbedürftigkeit, die Patienten verständlich, dass nicht alles zu jeder Zeit an jedem Ort in An-

spruch genommen werden kann, und die Mitarbeiter der Terminservicestelle sind sehr geduldig mit jedem Patienten und emsig in der Vermittlung.

Durchschnittlich rufen weniger als zehn Versicherte pro Tag bei der Terminservicestelle an. Wenn man berücksichtigt, dass in den Praxen des Landes monatlich 1,06 Millionen Patienten behandelt werden, entspricht das eine Quote von etwa 0,011 Prozent. Ein Beleg dafür, dass das von der KVMV eingeführte Verfahren der Kennzeichnung mit A, B oder D bei entsprechender Behandlungsbedürftigkeit sehr gut funktioniert. Es lässt ebenso den Rückschluss zu, dass den Versicherten das vertrauensvolle Arzt-Patienten-Verhältnis wichtig ist und sie nicht „irgendeinen“ Arzt zugeteilt bekommen möchten.

Die Anfragen nach Terminen beziehen sich vielfach auf wenige Fachgruppen. Erstaunlich ist, dass diese Fachgruppen auf dem Papier als deutlich „überversorgt“ gelten. Das bedeutet, dass nach der Bedarfsplanung mehr Ärzte vorhanden sind, als aus Sicht der Politik für nötig erachtet werden. Bedarfsplanung und Bedarf stimmen, wer hätte das gedacht, nicht überein. Die maßgebliche Bedarfsplanungs-Richtlinie basiert –

trotz oder wegen der Neuerungen und Korrekturen – nach wie vor auf dem Status quo der 90er-Jahre, als die Bedarfsplanung durch die Politik eingeführt wurde. Damals versuchte man, einer „Ärztenschwemme“ Herr zu werden. Dabei wurde der Stand der Versorgung in M-V nicht nach dem Bedarf bewertet, sondern lediglich festgeschrieben. Was das in einem Flächenland mit einer überproportional alternden Bevölkerung und Ärzteschaft bedeutet, zeigt die Versorgungsrealität. Betroffen von den Termingesuchen sind die Fachgruppen, die am Ende der Behandlungskette stehen. Das sind die, bei denen multimorbide und ältere Menschen Hilfe suchen.

Vermeintliche Überversorgung „auf dem Papier“ bedeutet auch, dass die Ärzte, die ihre Praxis abgeben möchten, seit August letzten Jahres – dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz sei Dank – Angst haben müssen, ihre Praxis weitergeben zu dürfen. Der Gesetzgeber will, dass Praxen ab einem Versorgungsgrad von mehr als 140 Prozent eingezogen werden sollen. Was in einem solchen Fall passiert, ist wohl keinem Berliner Politiker wirklich klar. Die Patienten stehen auf der Straße, die übrig gebliebenen Arztpraxen „laufen über“ und die Bürgermeister rufen nach Lösungen im Sinne ihrer Bürger und verweisen gern auf den Sicherstellungsauftrag der KVen. Ein milde gehauchtes: „Die Regierung wird sich schon was dabei gedacht haben“ hilft da niemandem. In der Realität bedeutet das, dass die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten noch mehr schultern und die Patienten weite Wege in Kauf nehmen müssen, um die notwendigen Untersuchungen und Behandlungen zu bekommen. Bange überlegt man sich, was dann wohl die nächste Gesundheitsreform bringen wird.

Im Sinne der Patienten und Ärzte bleibt zu hoffen, dass wer „A“ sagt nicht automatisch „B“ sagen muss und dass mit „D“ nicht aller Tage Abend ist. Ich wünsche uns allen eine umsichtige, verständige Politik und eine starke Selbstverwaltung!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Inhaltsverzeichnis

Politik reflektieren

Ihre Stimme für die Selbstverwaltung der
Kassenärztlichen Vereinigung M-V 4

Justitiariat

Rechtliche Folgen eines durch Patienten
versäumten Behandlungstermins 6

Abrechnung

EBM-Änderungen 7

Impressum 10

Hygiene in der Arztpraxis

Änderung des Infektionsschutzgesetzes 11

Qualitätssicherung

Holmium-Laser-Eingriffe bei benignem
Prostata-syndrom 12
Neue Qualitätsmanagement-Richtlinie für Praxen
und Krankenhäuser 12

Medizinische Beratung

Richtlinien für Entlassmanagement geändert 13

Reportage

Hausarzt im Obdachlosenheim 14

Informationen und Hinweise

Leitlinie „Demenzen“ überarbeitet 16
Unerwünschte Arzneimittelwirkungen melden 16
9. Golfturnier der Kassenärztlichen
Vereinigung M-V 17

Zulassungen und Ermächtigungen 18

Öffentliche Ausschreibungen 21

Feuilleton

Aus besonderem Holz geschnitzt 23

Veranstaltungen 24

Personalien 25

Mit spitzer Feder

Klimawandel im Mai 26

Praxiservice

Kreisstellen der KVMV 27

Ärzte-Kampagne

Wir arbeiten für Ihr Leben gern 28



**9. Golfturnier der
Kassenärztlichen Vereinigung M-V**
am 10. Juli 2016
Fleesensee Sportanlagen GmbH

Foto: Rainer Sturm/pixelio.de

Anzeige



Titel:

Auf der Terrasse

Pierre-Auguste Renoir

1881

Öl auf Leinwand

Ihre Stimme für die Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V

Von Oliver Kahl*

Verändern, gestalten, Einfluss nehmen: Warum die Wahl zur Vertreterversammlung für jeden Arzt und jeden Psychotherapeuten so wichtig ist.



Foto: KVMV/Schüler

Sie sind mit der Arbeit Ihrer Kassenärztlichen Vereinigung (KV) ganz zufrieden? Dann helfen Sie mit, dafür Sorge zu tragen, dass es in den nächsten Jahren so bleibt. Oder sehen Sie enormes Verbesserungspotential? Dann stoßen Sie Veränderungsprozesse an. Wie? Geben Sie der Selbstverwaltung Ihre Stimme!

Alle sechs Jahre sind die Mitglieder der KVen aufgerufen, ihre Vertreterversammlung (VV) zu wählen. Sie ist das oberste Selbstverwaltungsorgan und trifft alle Entscheidungen, die für die KV von grundsätzlicher Bedeutung sind. Auch die Wahl des Vorstandes obliegt ihr. Damit hat die Zusammensetzung der VV maßgeblichen Einfluss darauf, wie sich die Rahmenbedingungen der Tätigkeit der Vertragsärzte und -psychotherapeuten gestalten.

- Wie erfolgreich ist die KV bei den Honorarverhandlungen und der Gestaltung von Selektivverträgen, die auch Ihrer Praxis nutzen?
- Wie gerecht geht es bei der Verteilung Ihrer Honorare zu?
- Welche Service- und Beratungsangebote hält die KV bereit?
- Wie verantwortungsbewusst wird mit Ihrer Verwaltungskostenumlage umgegangen?
- Wo werden Bereitschaftsdienstpraxen an Krankenhäusern eingerichtet, und wie kann die Belastung im Bereitschaftsdienst verringert werden?

Wahlberechtigte Mitglieder sind:

- die zugelassenen Ärzte (Vertragsärzte) und Psychotherapeuten (Vertragspsychotherapeuten), die bei Vertragsärzten oder -psychotherapeuten gemäß § 95 Abs. 9 und 9a SGB V angestellten Ärzte und Psychotherapeuten, wenn sie mindestens halbtags (20 Stunden pro Woche) beschäftigt sind,
- die in Medizinischen Versorgungszentren sowie Einrichtungen gemäß § 311 SGB V tätigen angestellten Ärzte und Psychotherapeuten, wenn sie mindestens halbtags (20 Stunden pro Woche) beschäftigt sind,
- die an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden ermächtigten Krankenhausärzte und -psychotherapeuten.

Dies sind nur einige wenige Beispiele dafür, wie die Beschlüsse der VV und des Vorstandes die tägliche Arbeit in den Praxen beeinflussen. Deshalb sollte jede Ärztin und jeder Psychotherapeut ein Interesse daran haben, die Vertreter ihres oder seines Vertrauens zu entsenden. Wer nicht wählt, überlässt es dem Zufall, wer zukünftig über die Honorare und die Geschicke seiner Praxis

bestimmen wird. Die KV lebt davon, dass Vertragsärzte und -psychotherapeuten aus den Praxen heraus ihre Kenntnisse, Erfahrungen und Erwartungen in die tägliche Verwaltungsarbeit einbringen, damit ihre Kolleginnen und Kollegen bestmöglich im Interesse der Versorgung ihrer Patienten arbeiten können.

Wie läuft die Wahl ab?

Über den Ablauf der Wahl werden Sie regelmäßig durch Sonderrundschreiben des Wahlleiters informiert. Jedes Mitglied erhält diese Rundschreiben persönlich. Wenn Sie diese Schreiben aufmerksam lesen, sind Sie über die Durchführung der Wahl und die von Ihnen für eine Beteiligung zu unternehmenden Schritte informiert.

Wählerlisten

Die Mitglieder der KVMV werden in Wählerlisten eingetragen, wobei eine Liste für die ärztlichen und eine weitere für die psychotherapeutischen Mitglieder erstellt wird. Nur, wer in die Wählerliste eingetragen ist, besitzt das aktive und passive Wahlrecht. Die Wählerlisten wurden mit Stand 1. März 2016 erstellt und lagen bis 24. März in den Kreisstellen und der KV-Hauptverwaltung aus. Am 1. April endete die Frist zum Einlegen von Einsprüchen gegen die Wählerlisten.

Wahlvorschläge

Im Anschluss an die Feststellung der Wählerlisten hat der Wahlleiter mit seinem zweiten Sonderrundschreiben zum Einreichen der Wahlvorschläge bis 29. April aufgerufen. Die Wahlvorschläge wurden wiederum getrennt nach der Gruppe der ärztlichen und der psychotherapeutischen Mitglieder eingereicht. Wer gewählt werden möchte, muss auf einem solchen Wahlvorschlag aus der Gruppe der Ärzte oder Psychotherapeuten kandidieren. Inhalt und Form der Wahlvorschläge sind in der Wahlordnung der KVMV näher bestimmt und werden auch im Sonderrundschreiben des Wahlleiters dargestellt. Über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge entscheidet der zuständige Wahlausschuss und macht sie anschließend bekannt.

Stimmzettel und Durchführung der Wahl

Auf Basis der eingereichten Wahlvorschläge werden im Auftrag des Wahlausschusses Stimmzettel erstellt. Diese werden an die Wahlberechtigten getrennt nach

ärztlichen und psychotherapeutischen Mitgliedern bis 15. Juni 2016 versandt. Anschließend erfolgt die Wahl als Briefwahl durch Ankreuzen der Bewerber auf den Stimmzetteln. Es dürfen höchstens so viele Namen auf den Stimmzetteln angekreuzt werden, wie Vertreter aus der Gruppe der Ärzte bzw. Psychotherapeuten zu wählen sind. Demnach kann jeder Arzt 23 Bewerber aus den Wahlvorschlägen seiner Gruppe wählen, wäh-

rend jeder Psychotherapeut zwei Bewerber aus den Wahlvorschlägen seiner Gruppe wählen kann. Dabei können auch Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen der jeweiligen Gruppe angekreuzt werden. Der Stimmzettel wird an-

schließend in den „Wahlumschlag“ gelegt, verschlossen und an die KVMV, Geschäftsstelle Schwerin, versandt bzw. persönlich überbracht. Der Wahlbrief muss bis 15.00 Uhr des letzten Tages der Wahlfrist, das ist der 1. Juli, bei der KVMV eingegangen sein.

Zählung der Stimmen

Am Tag nach Abschluss der Wahl werden die abgegebenen Stimmen durch den Wahlausschuss gezählt. Bereits am 7. Juli erfolgt die Bekanntmachung des Wahlergebnisses.

Wer überwacht die Durchführung der Wahl?

Die Durchführung der Wahl wird durch einen Wahlausschuss überwacht. Zu ihm gehört Rechtsanwalt und Notar Volker Sprick, der Wahlleiter und Vorsitzende. Er muss die Befähigung zum Richteramt haben. Darüber hinaus besteht der Wahlausschuss aus vier Beisitzern, die wahlberechtigte Mitglieder sind. ■

❗ Wahlkalender und -ordnung sowie Muster für Wahlvorschläge sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → Aktuelles. Die Sonderrundschreiben sind auf der Startseite des KV-SafeNet-Portals eingestellt. Fragen zur Wahl sind zu richten an die Geschäftsstelle des Wahlausschusses, Nadja Schirmer, Tel.: 0385.7431 241, E-Mail: nschirmer@kvmv.de; Ramona Shembrowskij, Tel.: 0385.7431 207, E-Mail: rshembrowskij@kvmv.de.

*Oliver Kahl ist Verwaltungsdirektor der KVMV.

IHRE STIMME
für die Selbstverwaltung
KV-WAHL 2016

Rechtliche Folgen eines durch Patienten versäumten Behandlungstermins

Von Steffen Kaulisch*

Die Beschwerde-Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) diskutiert immer wieder Patientenbeschwerden, wenn Vertragsärzte oder -psychotherapeuten für ein Terminversäumnis ein Ausfallhonorar geltend gemacht haben. Die Kommission unterscheidet bei der Bewertung der Fälle zwischen Warte- und Bestellpraxen.



Grafik: Reinhold Löffler

Erscheint ein Patient nicht zu dem für ihn anberaumten Behandlungstermin, besteht in Wartepraxen regelmäßig die Möglichkeit, in diesem Zeitraum einen anderen Patienten zu behandeln. Ein Vergütungsausfall bzw. Schaden stellt sich in der betroffenen Praxis daher meist nicht ein.

Rechtsprechung nicht eindeutig

Anders kann es sich jedoch verhalten, wenn dieser Fall in einer Bestellpraxis eintritt, in der Behandlungstermine mit längerer Vorlaufzeit vergeben werden. Hier gibt es für den Vertragsarzt bzw. -psychotherapeuten nur die Möglichkeit, administrative Aufgaben zu erledigen oder zwischenzeitlich Patienten zu behandeln, die die Praxis ohne Termin aufgesucht haben. Bieten sich derlei Alternativen nicht, fällt die dem Praxisinhaber versprochene Vergütung durch den Behandlungsausfall weg. Ob und

wie der Arzt bzw. Psychotherapeut sich diesen Vergütungsausfall vom verursachenden Patienten ersetzen lassen kann, ist im Zivilrecht nicht eindeutig geregelt und daher Gegenstand zahlreicher Urteile. Obschon sich eine uneinheitliche Rechtsprechung zeigt, liegen höchstrichterliche Urteile, die Rechtssicherheit schaffen würden, nicht vor. Im Vertragsarztrecht besteht zudem die Besonderheit, dass nicht der Patient unmittelbar dem Arzt bzw. Psychotherapeuten die Vergütung für seine Behandlung schuldet. Der Vergütungsanspruch im Falle des Terminversäumnisses kann hier somit nur in Form eines Anspruchs auf Schadensersatz bestehen.

Nach der bisherigen Rechtsprechung sind hierfür ein vorheriges Aufklären über die Kostentragung und ein Einverständnis des Patienten zum Ersatz des Schadens erforderlich. Es bietet sich an, dies aus Beweisgründen schriftlich festzuhalten. Hierbei nutzen einige Praxen vorformulierte Vertragsbedingungen (AGB), beispielsweise im Rahmen der Anamnese, die durch die Gerichte einer gesonderten Kontrolle unterzogen werden und daher höheren rechtlichen Anforderungen unterliegen als eine für den Einzelfall formulierte Vereinbarung. Oft ist individualvertraglich oder in AGB ein fester Zeitpunkt (z.B. 24 Stunden vorher) angegeben, bis zu dem der Patient den vereinbarten Termin absagen soll. Da hierdurch das Kündigungsrecht des Patienten eingeschränkt wird, muss er sich bei unverschuldetem Nichterscheinen exkulpieren können, d.h. er kann in begründeten Fällen den Behandlungstermin kurzfristig absagen, ohne zum Schadensersatz verpflichtet zu sein.

Höhe des Vergütungsausfalls

Liegt eine wirksame Vereinbarung vor und kann sich der Patient für sein Versäumnis nicht entschuldigen, stellt sich die Frage, in welcher Höhe ein Ausfallhonorar verlangt werden kann. Die Rechtsprechung sieht eine in jedem Einzelfall zu belegende Schadenshöhe bis hin zu Pauschalen vor. Dem Arzt bzw. Psychotherapeuten ist jedoch zur Meidung etwaiger Prozess- und

Kostenrisiken zu empfehlen, nur den Schaden geltend zu machen, der ihm tatsächlich durch die Nichtbehandlung des Patienten entstanden ist. Demzufolge muss er sich alle Einnahmen anrechnen lassen, die er in der für den versäumten Termin anberaumten Zeit anderweitig erzielt hat. Dabei sollte er die Möglichkeiten anderer Einnahmen, die die Schadenshöhe für seinen Patienten verringern können, nicht nutzlos verstreichen lassen, um nicht seine Schadensminderungspflicht zu verletzen. In jedem Fall muss er aber die von ihm ersparten Aufwendungen (z.B. Impfsen, Verbandsmaterial, Geräteabnutzung) vom Ausfallhonorar abziehen.

Die Darstellung zeigt die ungewisse Rechtslage, die durch die bisherige Rechtsprechung nur in Teilen aufgelöst werden konnte. Es bleiben Unsicherheiten und

damit Prozessrisiken. Es obliegt nicht der Zuständigkeit der Beschwerde-Kommission, in jedem Detail die Rechtmäßigkeit der Honorarausfallvereinbarung zu prüfen. Ist zwischen dem Arzt bzw. Psychotherapeuten und dem Patienten aber offensichtlich keine wirksame schriftliche Vereinbarung über die Kostentragung getroffen worden, sieht sich die Beschwerde-Kommission regelmäßig dazu veranlasst, den betroffenen Ärzten bzw. Psychotherapeuten zu empfehlen, von einer Honorarausfallforderung Abstand zu nehmen. Den Schaden, den das Arzt-Patienten-Verhältnis durch derlei Sachverhalte nehmen kann, vermögen aber auch Empfehlungen der Beschwerde-Kommission oder rechtsverbindliche Urteile nicht zu heilen. ■

**Steffen Kaulisch ist Mitarbeiter im Justitiariat der KVMV.*

EBM-Änderungen

*Von Maren Gläser**

Der Bewertungsausschuss (BA) hat in seiner 372. Sitzung am 11. März 2016 zahlreiche Beschlüsse gefasst. Der Erweiterte Bewertungsausschuss (EBA) hat in seiner 45. Sitzung am 26. Januar 2016 einen Beschluss zur Soziotherapie gefasst.

■ Mit Wirkung zum 1. Januar 2012

Berechnung der Zuschläge nach GOP 35251 bis 35253 zur Psychotherapie

Hierbei handelt es sich um Anpassungen der Beschlüsse zur Berechnung von Zuschlägen nach GOP 35251, 35252 und 35253 in der Psychotherapie, die rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten sind. Grundaussage ist, dass die Berechnung dieser Zuschläge unter Berücksichtigung der abgerechneten Gesamtpunktzahl der

GOP 35220 bis 35225 mit einer Maximalpunktzahl von 379.712 Punkten erfolgt.

Mit Wirkung zum 1. April 2016 wurde die Berechnung der Zuschläge neu definiert und die Präambel im Abschnitt 35.2 in den Punkten 3 und 4 entsprechend geändert bzw. ergänzt.

■ Mit Wirkung zum 1. Januar 2016

Ärztliche Kooperationen zur Durchführung der PET/PET-CT durch Nuklearmediziner und Radiologen nach GOP 34700 bis 34703

Mit Änderung der ersten und zweiten Bestimmung zum Abschnitt 34.7 wird klargestellt, dass die Erbringung und Abrechnung der Protonen-Emissions-Tomographie mit oder ohne Computertomographie (PET/PET-CT) auch in Kooperation zwischen einem Radiologen und

Nuklearmediziner erfolgen kann. Die Kooperationspartner sind zur Genehmigungserteilung vom Arzt zu benennen, soweit er die in den Leistungsinhalten vorgeschriebenen Abrechnungsvoraussetzungen selber nicht erfüllt. In der Erklärung zur Abrechnung der ärzt-

lichen Leistungen wird hinsichtlich der PET/PET-CT auf die zu treffende Vereinbarung zwischen den Ärzten der Kooperation hingewiesen.

❗ Ansprechpartnerin bei Erteilung einer Genehmigung ist Martina Lanwehr aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 375.

■ Mit Wirkung zum 1. April 2016

Erweiterung der verordnungsbefugten Fachgruppen für die Soziotherapie nach GOP 30800, 30810 und 30811 sowie Erhöhung der verordneten Therapieeinheiten nach GOP 30800

Mit der Neufassung der Soziotherapie-Richtlinie wurde die Anzahl der Versicherten, die die Indikation zur Verordnung der Soziotherapie erfüllen, erweitert und die erneute Verordnung nach drei Jahren bei derselben Krankheitsursache möglich. Darüber hinaus sind neben den Fachärzten (FÄ) für Nervenheilkunde und FÄ für Neurologie und Psychiatrie FÄ für Neurologie, FÄ für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie und FÄ für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie verordnungsbefugt.

Im Zuge der Erbringung und Abrechnung der GOP 30800 für das Hinzuziehen eines soziotherapeutischen Leistungserbringers ist anstelle von drei nun die Verordnung von fünf Therapieeinheiten neu verankert.

❗ Für Fragen zu Anträgen auf Genehmigungen zur Verordnung von Soziotherapie steht Anke Voglau im Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 377, zur Verfügung.

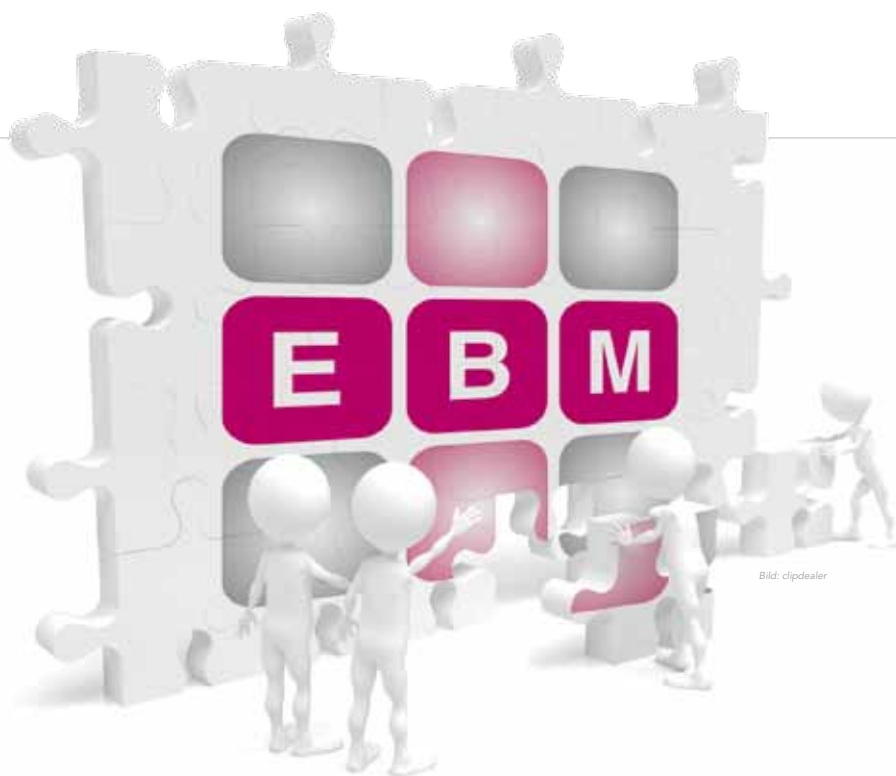


Bild: clipdealer

Genehmigung zur Abrechnung der GOP 03060 bis 03063 durch nichtärztliche Praxisassistenten wird bei noch ausstehendem Abschluss der Qualifikation automatisch auf den 31. Dezember 2016 verlängert

Mit Änderung der Delegations-Vereinbarung nach Anlage 8 BMV-Ä durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung und den GKV-Spitzenverband wird die Übergangsregelung für Praxisassistenten in Ausbildung bis zum 31. Dezember 2016 verlängert. Damit wurde den momentan fehlenden Ausbildungskapazitäten in Deutschland Rechnung getragen. Die auch in M-V erteilten Genehmigungen für in Ausbildung befindliche nichtärztliche Praxisassistenten verlängern sich aufgrund der Änderung automatisch auf den 31. Dezember 2016. Der erfolgreiche Abschluss ist somit spätestens zu

diesem Termin anzuzeigen. Für Praxen, die bisher nicht über eine Genehmigung verfügen, ergibt sich die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag zu stellen, sofern ein/e Mitarbeiter/in an der Fortbildung teilnimmt und diese voraussichtlich bis 31. Dezember 2016 abschließt.

❗ Ansprechpartnerin ist Marie Gillmeier aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 385.

■ Mit Wirkung zum 1. Juli 2016

Weiterentwicklung Humangenetik

Nach langen Verhandlungen hat sich der BA über die umfassende Weiterentwicklung der Humangenetik im EBM verständigt.

Zusätzlich wurden Änderungen der Empfehlung zur Abgrenzung der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung (MGV) sowie Vorgaben zur Anpassung des Behandlungsbedarfs beschlossen. Der BA empfiehlt, die neuen Leistungsbereiche für umfangreiche humangenetische Analysen (GOP 11449 und 11514 EBM), allgemeine Tumorgenetik (Abschnitt 19.4.2 EBM) sowie Companion Diagnostic (Abschnitt 19.4.4 EBM) außerhalb der

MGV zu vergüten; für den Leistungsbereich allgemeine Tumorgenetik gilt diese Empfehlung begrenzt für die nächsten vier Jahre. Sofern die regionalen Gesamtvertragspartner dieser Empfehlung folgen, ist der vereinbarte morbiditätsbedingte Behandlungsbedarf entsprechend der hierzu beschlossenen Vorgaben anzupassen.

Die Beschlüsse zur Humangenetik werden in einem Sonderrundschreiben jenen Ärzten zur Verfügung gestellt, die über die erforderlichen Qualifikationen zur Erbringung und Abrechnung humangenetischer Leistungen verfügen.

Neue Anästhesiepauschale nach GOP 31840 und 31842 für patientenadaptiertes Narkosemanagement in der Kataraktchirurgie nach GOP 31350 und 31351

Für ein patientenadaptiertes Narkosemanagement im Zusammenhang mit einem intraocularen Eingriff der Kategorie 1 und 2 wurden die anästhesiologischen Verfahren Analgesie bzw. Sedierung (GOP 31830/31831), Narkose (GOP 31821/31822) und „Stand-by“ (GOP 05340) in einer Pauschale zusammengefasst. Jedem operativen Eingriff ist jeweils eine neue Pauschale für das Narkosemanagement im ambulanten Bereich nach GOP 31840 (443 Punkte) und GOP 31841 (706 Punkte) zugeordnet worden. Die Bewertung resultiert jeweils aus einer Mischkalkulation der drei zugrunde liegenden anästhesiologischen Verfahren.

Die GOP 31830 und 31831 wurden ersatzlos gestrichen. Anästhesisten haben somit die Möglichkeit, entsprechend der medizinischen Notwendigkeit und patientenindividuell zwischen den Verfahren Analgesie oder Sedierung, Narkose und Überwachung der Vitalfunktionen („Stand-by“) auszuwählen bzw. diese Verfahren stufenweise zu kombinieren.

Ein weiterer obligater Leistungsinhalt der Pauschalen ist die präanästhesiologische Untersuchung nach

GOP 05310. Die Vergütung der vier Pauschalen erfolgt außerhalb der MGV. Zur differenzierten Abbildung der in der MGV vergüteten Teilleistungen (präanästhesiologische Untersuchung und Überwachung der Vitalfunktionen) wurde die GOP 05315 (15 Punkte) als Zuschlag zu den Pauschalen aufgenommen. Dieser Zuschlag wird automatisch von der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hinzugesetzt und ist nicht durch den Anästhesisten abzurechnen. Die GOP 05315 wird innerhalb der MGV vergütet.

Gleiche Abrechnungsregelungen wurden im Abschnitt 36 für die Belegärzte zu den neuen Anästhesiepauschalen nach GOP 36840 (290 Punkte) und GOP 36841 (478 Punkte) für die belegärztlichen Eingriffe nach GOP 36350 und 36351 im Abschnitt 36.2.5 verankert.

Aus der Neueinführung der Anästhesiepauschalen ergeben sich notwendigerweise Folgeänderungen im Anhang 2 des EBM zu den OPS-Codes. Darüber hinaus ist die Aufwandserstattung für das Aufsuchen eines Patienten nach GOP 05230 um die GOP 31840 und 31841 erweitert worden.

Neuer Abschnitt 30.13 für die spezialisierte geriatrische Diagnostik und Versorgung

Der Gesetzgeber hat mit der Neuregelung in § 118 SGB V die Grundlage für die Ermächtigung von Geriatrischen Institutsambulanzen (GIA) zur verbesserten fachspezifischen und strukturierten wohnortnahen Versorgung geriatrischer Patienten geschaffen. Demzufolge wurde der EBM um einen neuen Abschnitt 30.13 „Spezialisierte geriatrische Diagnostik und Versorgung“ erweitert.

Voraussetzung für die Abrechnung ist, dass die neuen Leistungen nur bei Patienten ab Beginn des 71. Lebensjahres berechnet werden können, die aufgrund der Art, Schwere und Komplexität ihrer Krankheitsverläufe einen besonders aufwändigen geriatrischen Versorgungsbedarf aufweisen und bestimmte Kriterien erfüllen. Diese wurden in der Präambel zum neuen Abschnitt 30.13 geregelt.

Die neuen GOP im Überblick

GOP 30980 (194 Punkte)

Abklärung vor der Durchführung eines spezialisierten Assessments durch den überweisenden Vertragsarzt einmal im Krankheitsfall. Hierzu zählen Hausärzte gemäß Präambel Abschnitt 3.1 Nr. 1 oder im Ausnahmefall Fachärzte (FÄ) für Neurologie, FÄ für Nervenheilkunde, FÄ für Neurologie und Psychiatrie, FÄ für Psychiatrie und Nervenheilkunde und Vertragsärzte mit der Zusatzbezeichnung Geriatrie, soweit diese in Kooperation mit Hausärzten wirken.

GOP 30981 (131 Punkte)

Abklärung vor der Durchführung eines spezialisierten Assessments durch die GIA bzw. den spezialisierten geriatrischen Vertragsarzt einmal im Krankheitsfall. Hierzu zählen FÄ für Innere Medizin und Geriatrie, FÄ Innere Medizin mit Schwerpunkt Geriatrie, Vertragsärzte mit der Zusatzbezeichnung Geriatrie, diverse FÄ mit einer geriatrischen Qualifikation und ermächtigte GIA.

GOP 30984 (882 Punkte)

Weiterführendes geriatrisches Assessment gemäß der Qualitätssicherungsvereinbarung zur spezialisierten geriatrischen Diagnostik nach § 135 Abs. 2 SGB V. Sofern das weiterführende geriatrische Assessment länger als 60 Minuten dauert, können je weitere vollendete 30 Minuten die **Zuschläge nach den GOP 30985** (325 Punkte) und **GOP 30986** (234 Punkte) jeweils bis zu zweimal im Krankheitsfall berechnet werden.

GOP 30988 (65 Punkte)

Zuschlag zu den GOP 03362, 16230, 16231, 21230 und 21231 für die Einleitung und Koordination der Therapiemaßnahmen nach einem weiterführenden geriatrischen Assessment.

Die GOP 30980 und 30988 sind für im Abschnitt 30.13.1 genannte Hausärzte und in Kooperation hinzugezogene FÄ ohne Genehmigung berechnungsfähig. Zur Abrechnung der GOP 30981 bis 30986 besteht für im Abschnitt 30.13.2 genannte FÄ eine Genehmigungspflicht.

i Für Fragen zu den Genehmigungsvoraussetzungen der spezialisierten geriatrischen Versorgung steht im Geschäftsbereich Qualitätssicherung Anke Voglau, Tel.: 0385.7431 377, zur Verfügung. Abrechnungsrelevante Fragen sind an die Gruppenleiterinnen der Fachbereiche in der Abrechnungsabteilung zu richten.

Die Beschlüsse stehen unter Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesministerium für Gesundheit. Sie wurden teilweise im Deutschen Ärzteblatt Nr. 14 vom 8. April 2016 veröffentlicht. ■

**Maren Gläser ist Leiterin der Abrechnungsabteilung der KVMV.*

IMPRESSUM

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V | 25. Jahrgang | Heft 284 | Mai 2016

Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern | Neumühler Str. 22 | 19057 Schwerin | www.kvmv.de

Redaktion Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit | Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.) | Grit Büttner (gb) | Tel.: 03 85.74 31 209

Fax: 03 85.74 31 386 | E-Mail: presse@kvmv.de

Beirat Oliver Kahl | Dr. med. Dieter Kreye | Dipl.-Med. Fridjof Matuszewski

Titel, Satz und Gestaltung Katrin Schilder

Beiträge Martina Lanwehr (ml) | Stefanie Moor (sm) | Eva Tille (ti) | Marko Walkowiak (mw).

Druck Produktionsbüro TINUS | Kerstin Gerung | Großer Moor 34 | 19055 Schwerin | www.tinus-medien.de.

Erscheinungsweise monatlich | **Bezugspreise** Einzelheft: 3,10 Euro | Jahresabonnement: 37,20 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird („der Arzt“), ist selbstverständlich auch die weibliche Form („die Ärztin“) gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Von Silke Seemann*

Ambulant operierende Einrichtungen und Dialysepraxen sollen in ihrem Hygienemanagement durch Fachpersonal unterstützt werden. Der entsprechende Artikel im Infektionsschutzgesetz wurde bis Ende 2019 verlängert.

In § 23 Abs. 8 Satz 2 Nummer 3 des Infektionsschutzgesetzes wurde die Angabe „**31. Dezember 2016**“ durch „**31. Dezember 2019**“ ersetzt. Die Landeshygieneverordnung (MedHygVo M-V), die auf Grundlage des Infektionsschutzgesetzes erlassen wurde, sieht vor, dass ambulant operierende Einrichtungen und Dialysepraxen in ihrem Hygienemanagement durch Hygiene-Fachpersonal unterstützt werden.

Die Vorgaben lauten, dass

- Krankenhaushygieniker,
- Hygienefachkräfte sowie
- hygienebeauftragte Ärzte hinzuzuziehen bzw. zu bestellen sind.

Sowohl die Aufgaben als auch die Anforderungen an die Qualifikation des genannten Fachpersonals sind in der Hygieneverordnung näher definiert.



Nach Information des Sozialministeriums M-V ist davon auszugehen, dass die Gesetzesänderung des Bundes eine Ermächtigung für die Länder zur Änderung ihrer landesgesetzlichen Regelungen enthält. Von dieser Ermächtigung beabsichtigt M-V, termingerecht im Rahmen einer Artikelverordnung Gebrauch zu machen. Damit würde sich für alle ambulant operierenden Praxen und Dialysepraxen der Übergangszeitraum, entsprechend qualifizierte Fachkräfte einzubinden, über 2016 hinaus verlängern.



Fotos: KVMV/Schäfer

Krankenhaushygieniker in M-V, die für die Betreuung der ambulant operierenden Praxen und Dialysepraxen zur Verfügung stehen:

- Institut für Medizinische Diagnostik Greifswald:
PD Dr. med. habil. Nils-Olaf Hübner, FA für Hygiene und Umweltmedizin;
Dr. rer. nat. Wolfgang Gierer, Krankenhaushygieniker, Klinischer Mikrobiologe;
- Medizinisch Diagnostisches Zentrum Vorpommern:
Dr. med. Peter Rudolph, FA für Hygiene und Umweltmedizin;
- Institut für Medizinische Mikrobiologie, Virologie und Hygiene, Universitätsmedizin Rostock:
Prof. Dr. med. Dr. rer. nat. Andreas Podbielski, FA für Hygiene und Umweltmedizin.

Darüber hinaus können auch andere Krankenhaushygieniker für eine Beratung hinzugezogen werden. ■

❗ Für Fragen stehen Silke Seemann, Tel.: 0385.7431 387, E-Mail: sseemann@kvmv.de, und Stefanie Moor, 0385.7431 384, E-Mail: smoor@kvmv.de, aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung zur Verfügung.

**Silke Seemann ist stellvertretende Leiterin der Geschäftsstelle Qualitätssicherung der KVMV.*

Holmium-Laser-Eingriffe bei benignem Prostatasyndrom

Zum 1. April 2016 ist die Qualitätssicherungsvereinbarung (QS-V) zur Behandlung des benignen Prostatasyndroms (bPS) mittels Holmium-Laser gemäß § 135 Abs. 2 SGB V in Kraft getreten.

Zeitgleich erfolgte die Aufnahme entsprechender Gebührenordnungspositionen im Kapitel 36 des EBM (Belegärztliche Tätigkeit). Die Vereinbarung regelt neben den fachlichen Voraussetzungen die apparativen, räumlichen und organisatorischen Bedingungen.

Darüber hinaus wurden die Anforderungen an die Dokumentation und eine verpflichtende Übermittlung einer Jahresstatistik ab 1. Oktober 2016 festgelegt. Eine **Übergangsregelung** ermöglicht Ärzten, die bereits vor Inkrafttreten der QS-V Holmium-Laser-Behandlungen durchgeführt haben, einen erleichterten Zugang. ■

❗ Die QS-V und Antragsformulare sind auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) zu finden unter: → Für Ärzte → Praxis-service → Qualitätssicherung → Genehmigungspflichtige Leistungen → Holmium-Laser.

Für weitere Fragen steht Stefanie Moor aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 384, Fax: 0385.7431 66384, E-Mail: smoor@kvmv.de zur Verfügung.

sm

Änderung von Richtlinien



Gemeinsamer
Bundesausschuss

Neue Qualitätsmanagement-Richtlinie für Praxen und Krankenhäuser

Für Praxen und Krankenhäuser gelten künftig einheitliche Anforderungen an ein internes Qualitätsmanagement (QM). Dafür hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) eine neue Richtlinie (RL) beschlossen, die voraussichtlich Anfang Mai in Kraft treten wird. Sie löst die bisherigen QM-Richtlinien für den vertragsärztlichen, -zahnärztlichen und stationären Bereich ab.

Kern der neuen RL sind konkrete Methoden und Instrumente als Bestandteile des QM, wie z.B. der Einsatz von Checklisten und Prozessbeschreibungen oder die Regelung von Verantwortlichkeiten. Diese waren in der bisherigen RL für die vertragsärztliche Versorgung (ÄQM-RL) enthalten.

Primäres Ziel: größtmögliche Patientensicherheit

Umfassender als in der ÄQM-RL wird QM als wichtiger Ansatz zur Förderung der Patientensicherheit dargestellt. Instrumente und Methoden fokussieren

besonders auf sicherheitsrelevante Prozesse. Die RL nennt verschiedene QM-Anwendungsbereiche wie Notfall- und Hygienemanagement. Neu sind Arzneimitteltherapiesicherheit, Schmerzmanagement und die Vermeidung von Stürzen.

Bei operativen Eingriffen unter Beteiligung von zwei oder mehr Ärzten oder bei Eingriffen, die unter Sedierung erfolgen, werden jetzt OP-Checklisten eingesetzt. Damit sollen Patienten-, Eingriffs- und Seitenverwechslungen sowie schwerwiegende Komplikationen vermieden werden. Neben regelmäßigen Patientenbefragungen sollen künftig auch Mitarbeiter – möglichst anonym – befragt werden.

Es wird klargestellt, dass sich die QM-Anforderungen bei Kooperationsformen wie Berufsausübungsgemeinschaften oder medizinischen Versorgungszentren (MVZ) nicht auf den einzelnen Arzt oder Psychotherapeuten, sondern auf die Einrichtung beziehen.

Einführung und Umsetzung

Neu zugelassene bzw. neu ermächtigte Vertragsärzte und -psychotherapeuten haben drei Jahre Zeit, alle Instrumente und Methoden des QM erstmals anzuwenden und dann kontinuierlich weiterzuentwickeln. Auf die Anwendung einer Methode oder eines Instrumentes kann verzichtet werden, wenn dies durch besondere einrichtungsbezogene Bedingungen begründet ist.

Alle zwei Jahre Stichprobenprüfungen

Da die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen zum Stand der Umsetzung und Weiterentwicklung des QM stabil sind, finden die Stichprobenprüfungen

gemäß einer Übergangsregelung nicht mehr jährlich, sondern nur noch alle zwei Jahre statt – die nächste Ende 2016. Entsprechen die Ergebnisse nicht den Anforderungen der QM-RL, werden die Praxen/MVZ von den QM-Kommissionen der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) beraten. Sanktionen soll es auch künftig nicht geben.

Neue Methodik zur Evaluation

Um QM künftig in Praxen und Krankenhäusern systematisch zu evaluieren und zu veröffentlichen, wird das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) Empfehlungen zu einer neuen Methodik erarbeiten, über die der G-BA später beraten wird. Bei den Vertragsärzten und -psychotherapeuten erfolgt die Erhebung weiterhin durch die KVMV. ■

① Für Fragen steht Martina Lanwehr aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 375, zur Verfügung. *KBV/ml*

Richtlinien für Entlassmanagement geändert

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat sechs praxisrelevante Richtlinien (RL) geändert, um das gesetzlich vorgeschriebene Entlassmanagement umzusetzen. Hintergrund ist § 39, Abs. 1a im Sozialgesetzbuch V.

Entsprechend dieser Regelungen können Krankenhausärzte und Ärzte in Rehabilitationseinrichtungen bei der Entlassung von Patienten Verordnungen ausstellen, um die nahtlose Versorgung beim Übergang in die ambulante Betreuung sicherzustellen. Dies betrifft die Arznei-, Heil- und Hilfsmittel-RL, die Arbeitsunfähigkeits-, Soziotherapie- und Häusliche Krankenpflege-RL. Die meisten Änderungen sind bereits in Kraft getreten, Ausnahmen bilden aber noch die Soziotherapie- und die Heilmittel-RL.

Weitere Einzelheiten zur Umsetzung der im Gesetz verankerten Bestimmungen zum Entlassmanagement müssen die Kassenärztliche Bundesvereinigung, der GKV-Spitzenverband und die Deutsche Krankenhausgesellschaft nun nachfolgend in einem Rahmenvertrag unter Berücksichtigung der RL des G-BA festlegen.

Erst mit Gültigkeit des Rahmenvertrages können entsprechend den oben genannten RL Verordnungen durch stationär tätige Ärzte vorgenommen werden. ■ *mw*



Fotos: Gemeinsamer Bundesausschuss

Hausarzt im Obdachlosenheim

Von Grit Büttner*

Sie haben keine eigene Wohnung und oft auch keine Angehörigen, die zu ihnen stehen. Aber sie können sich auf „ihren Doc“ verlassen: Ein Rostocker Allgemeinmediziner versorgt seit 13 Jahren Obdachlose in einer Unterkunft der Diakonie. Die Bewohner wissen die Hilfe des Hausarztes zu schätzen.

Etwas versteckt liegt das Heim für Wohnungslose in einer kleinen Siedlung am Rande eines Industriegebietes. Dipl.-Med. Torsten Lange, niedergelassener Allgemeinmediziner, ließ sich vor 13 Jahren nicht lange bitten, als er von Mitarbeitern der Diakonie-Stadtmission angesprochen wurde. Zuvor hatten schon etliche Ärzte abgewunken; niemand wollte die kontinuierliche hausärztliche Versorgung der Bewohner in der Obdachlosenunterkunft Reutershagen übernehmen, wie Sozialbetreuerin Ina Ebert berichtet. „Wir sind mit unseren Klienten bei keinem Hausarzt untergekommen. Und viele Allgemeinmediziner in Rostock nehmen ja gar keine neuen Patienten mehr auf.“ Daher sollte eine regelmäßige Sprechstunde direkt im Wohnheim eingerichtet werden.



Obdachlose finden oft nur schwer einen Hausarzt.



Die medizinische Betreuung der Heimbewohner ist gesichert.

Die ersten Arztbesuche im Obdachlosenheim 2003 fanden in den Mehrbettzimmern statt, das provisorische Behandlungszimmer gab es damals noch nicht, wie Lange erzählt. Mittlerweile wurde ein einfacher Raum mit Wartebereich eingerichtet für jene, die selbst zu

„ihrem Doktor“ kommen können. Und dank der seit 2007 in Deutschland schrittweise eingeführten Krankenversicherungspflicht sei inzwischen auch jeder Wohnungslose in einer gesetzlichen Krankenkasse, wie Lange erklärt. „Anfangs hatten hier viele keinerlei Versi-

cherung.“ Zunächst war es vor allem darum gegangen, eine Grundversorgung anzuschieben, den Impfstatus aufzufrischen, Medikamentengaben zu überprüfen und zu optimieren. „Mittlerweile haben wir ein gutes Level der Betreuung erreicht.“ Mit niedergelassenen Fachärzten der Hansestadt habe sich eine regelmäßige Zusammenarbeit eingespielt, darunter seien HNO-, Augen-, Hautärzte, Chirurgen und Neurologen. Gesucht aber werde noch ein Physiotherapeut, der regelmäßig die Bewohner im Heim behandelt, erklärt Lange.

Jeden zweiten Mittwoch packt der Rostocker seinen Arztkoffer und ein Körbchen mit Patientenakten ins Auto und fährt ins Obdachlosenheim. Einen Vormittag lang praktiziert er in dem kleinen Sprechzimmer, bei Notfällen kommt er öfter, manchmal geht er direkt in die Unterkünfte. Froh über den „Doc“ im Hause ist auch Frank R. Der 58-Jährige lebt seit einem Jahr in der Unterkunft der Stadtmission,

nachdem er seine Wohnung verlor. Bis 1990 arbeitete er als Schweißer auf der Warnowwerft, wie er erzählt. Mit der Arbeitslosigkeit kam der Absturz, die Flucht in den Alkohol. Seit dem Einzug ins Heim aber sei er trocken, sagt R. Er habe eine Hüftgelenks-OP hinter sich und war gerade zur Reha. „Schmerzen hab ich immer noch“, meint er. Das Gehen an Krücken habe zur Überlastung der Handgelenke geführt, erklärt ihm Lange, den hier alle respektvoll den „Doktor“ nennen. Langes Obdachlosen-Sprechstunde besuchen hin und

sie sprichwörtlich den Kopf unterm Arm tragen, also in echten Notfällen.“ Einige Bewohner im Heim begleite er auch palliativmedizinisch bis zum Schluss, sagt Lange. „Hier kann man als Arzt unglaublich viel helfen.“ ■

**Grit Büttner ist freie Mitarbeiterin der Pressestelle der KVMV.*



Von der Krankenversicherungspflicht in Deutschland profitieren auch wohnungslose Patienten.



Für den Hausarzt sind Informationen über die Lebensumstände der Obdachlosen besonders wichtig.

Lange behandelt zweimal im Monat Bewohner der Obdachlosenunterkunft Reutershagen.

wieder auch Patienten, die nicht im Heim, sondern auf der Straße leben. Die Wohnung verlieren, das könne mitunter ganz schnell gehen, meint Betreuungsassistentin Kerstin Peters. In dem Rostocker Wohnheim kämen zwar meist ältere Männer unter, doch auch Ehepaare oder alleinerziehende Frauen mit Kindern hätten hier schon ein Dach über dem Kopf gefunden. Wichtig für den Arzt sei es, über die Lebensumstände seiner Patienten detailliert Bescheid zu wissen. Diese Informationen erhalte er nicht nur von den Betroffenen, sondern vor allem von deren Betreuern, meint Lange. Viele seiner Patienten würden an Erkrankungen leiden, die infolge von Alkoholmissbrauch und starkem Rauchen auftreten: Polyneuropathie, offene Wunden, Karzinome, Epilepsie. Doch viele Obdachlose scheuten den Weg zum Arzt, aus Schamgefühl oder manchmal wegen schlechter Erfahrungen. „Oft kommen sie erst, wenn



Leitlinie „Demenzen“ überarbeitet

Neurologen und Psychiater haben die überarbeitete S3-Leitlinie „Demenzen“ vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen Diagnostik und wissenschaftlich belegte Therapieoptionen.

„Demenzerkrankungen sind in der Medizin ein relatives Stiefkind und werden in der Hälfte der Fälle in der Versorgung nicht erkannt“, sagte Prof. Dr. med. Wolfgang Maier von der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN). Die DGPPN, die Deutsche Gesellschaft für Neurologie (DGN) und die Deutsche Alzheimer Gesellschaft haben deshalb die S3-Leitlinie „Demenzen“ überarbeitet. Ziel ist es, Diagnose und Behandlung zu verbessern.

Patienten mit klinischen Vorzeichen sollten über die Möglichkeiten einer Frühdagnostik aufgeklärt werden. „Frühe präventive Maßnahmen können die Chance erhöhen, den Fortschritt der Erkrankung zu bremsen“, sagte Prof. Dr. med. Jörg Schulz von der DGN. Um-

gekehrt raten die Verfasser von einem Screening mit kognitiven Tests bei Menschen ohne Beschwerden und Symptome eindeutig ab.

Laut DGPPN gibt es wahrscheinlich Möglichkeiten, das Risiko für eine Demenz zu mindern. So sollte Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Hypertonie und Übergewicht frühzeitig entgegengewirkt werden, erklärte Leitlinien-Koordinator Prof. Dr. med. Frank Jessen. Zu den präventiven Faktoren zählten Bewegung und Ernährung sowie der Verzicht auf Nikotin und Alkohol. Weiter geht die Leitlinie auf pharmakologische Therapien und psychosoziale Interventionen sowie auf Trainingsangebote für Angehörige ein. ■

i Die überarbeitete S3-Leitlinie ist im Internet zu finden unter: → <http://d.aerzteblatt.de/FG48> gb

Unerwünschte Arzneimittelwirkungen melden

Ärzte sind laut Berufsordnung zum Melden von unerwünschten Arzneimittelwirkungen (UAW) und Verdachtsfällen verpflichtet. Doch viele tun sich schwer damit, wie eine Telefonumfrage der Kassenärztlichen Bundesvereinigung ergab.

An der Befragung nahmen 176 Ärzte teil. Fast acht von zehn gaben an, dass sie beobachtete UAW selten, sehr selten oder nie melden. Auf die Frage nach dem Grund antworteten 44 Prozent, dass ihnen die Meldungen zu lange dauerten oder sie nicht genügend Zeit dafür hätten. Rund 27 Prozent fanden den Meldeprozess kompliziert und 14 Prozent äußerten Zweifel, dass die Meldungen tatsächlich nützlich sind.

Obwohl die überwiegende Mehrheit der Ärzte weiß, wie man UAW mitteilt, gibt es immer noch Informationsbedarf darüber, wann dies erforderlich ist. Grundsätzlich müssen UAW bereits dann bei der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) angegeben werden, wenn auch nur ein Verdacht auf einen Zusammen-

hang mit dem eingenommenen Arzneimittel besteht. Das gilt vor allem für schwerwiegende Reaktionen und solche, die bislang nicht in den Fach- und Gebrauchsinformationen aufgeführt sind.

Die Meldungen der UAW bei der AkdÄ sind wichtig, um seltene Nebenwirkungen frühzeitig zu erkennen, die in Studien nicht nachgewiesen werden konnten. Sie geben Hinweise auf Probleme bei der Anwendung von Arzneimitteln im Alltag und helfen dabei, das Nutzen-Risiko-Profil eines Arzneimittels besser einzuschätzen. Zudem können Erkenntnisse über mögliche Nebenwirkungen bei Kindern, Schwangeren und älteren Patienten gewonnen werden sowie über Wechselwirkungen mit anderen Arznei- oder auch mit Nahrungsmitteln. ■

i Die Studie wurde im Deutschen Ärzteblatt, Heft 9/2016, veröffentlicht. Informationen und Meldebogen für UAW sind im Internet zu finden unter: → www.akdae.de/Arzneimittelsicherheit/UAW-Meldung/ gb



Quelle: www.akdae.de/Arzneimittelsicherheit/UAW-Meldung/index.html



9. Golfturnier der Kassenärztlichen Vereinigung M-V

am 10. Juli 2016

Fleesensee Sportanlagen GmbH

Tannenweg 1, 17213 Göhren-Lebbin, Tel.: 039932.80400

Ablauf:

8.30 Uhr	Aufwärmen auf der Driving Range
9.30 Uhr	Begrüßung durch Axel Rambow (Vorstandsvorsitzender der KVMV)
ab 9.45 Uhr	Aufbruch zu den Tees
10.30 Uhr	Turnierbeginn – Kanonenstart
12.00 bis 14.00 Uhr	Rahmenprogramm Schnuppergolfs
ab 16.00 Uhr	Grill-Buffer auf der Terrasse des Golfclubs
ab 16.30 Uhr	Siegerehrung und Preisvergabe
ca. 18.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

Alle Ärzte und Psychotherapeuten der KVMV und ihre Angehörigen sind herzlich zu diesem Turnier eingeladen. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Platzreife.

Weitere Informationen und Anmeldung:

Dr. Dan Oliver Höftmann, Tel.: 0385.7431 371, Fax: 0385.7431 453,
E-Mail: dhoeftmann@kvmv.de



Impressionen: Thomas Ruddies
Golfbälle: Rainer Sturm/pixelio.de



deutsche apotheker-
und ärztebank

Anzeige

Zulassungen und Ermächtigungen

Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 369.

BAD DOBERAN

Ende der Zulassung

Sonja Schariot, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Kröpelin, ab 11. Februar 2016.

Widerruf der Anstellung

Ralf Brau, Facharzt für Allgemeinmedizin in Kühlungsborn, zur Anstellung von Dr. med. Vivien Eichmüller als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Februar 2016.

DEMMIN

Ende der Zulassung

Dr. med. Dietmar Schneider, Facharzt für Chirurgie in Malchin, ab 1. April 2016.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Stavenhagen, zur Anstellung von Dr. med. Ray Wackerow als Facharzt für Chirurgie/Unfallchirurgie und von Dr. med. Dietmar Schneider als Facharzt für Chirurgie ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Malchin, ab 1. April 2016.

GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

Verzicht auf die hälftige Zulassung

Dipl.-Med. Dorothea Steger, Fachärztin für Orthopädie in Greifswald, ab 28. Januar 2016.

Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Hartmut Steger, Facharzt für Orthopädie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Greifswald, ab 28. Januar 2016.

Änderung der Zulassung

Dr. med. Frank Zimmermann, Facharzt für Anästhesiologie in Greifswald, die Beschränkung auf den hälftigen Versorgungsauftrag wurde aufgehoben, ab 1. April 2016.

Widerruf der Anstellung

MVZ Labor Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. habil. Bodo Wogawa als Facharzt für Mikrobiologie und Infektions-epidemiologie im MVZ, ab 1. Januar 2016.

Genehmigung von Anstellungen

Dr. med. Manuela Lüder, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Wolgast, zur Anstellung von Dr. med. Stefan Wegner als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Februar 2016;

Elfi Eisenreich, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Wolgast, zur Anstellung von Dr. med. Stefan Wegner als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Februar 2016;

MVZ Labor Greifswald, zur Anstellung von Dr. med. Mirjana Rajkovic als Fachärztin für Laboratoriumsmedizin im MVZ, ab 11. Februar 2016.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dipl.-Med. Dagny Hüneke und Dr. med. Malgorzata Schietsch, Fachärztin für Phoniatrie und Pädaudiologie/Fachärztin für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Greifswald, ab 1. Juli 2016.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Gilbert Engel, Dipl.-Med. Dorothea Steger und Dr. med. Hartmut Steger, Fachärzte für Orthopädie und Facharzt für Orthopädie/Unfallchirurgie für Greifswald, ab 28. Januar 2016.

Ermächtigung

Dr. med. Dörthe Walther, Fachärztin für Innere Medizin/Pulmologie im Klinikum Karlsburg, ist für Leistungen der Polysomnographie nach der EBM-Nummer 30901 auf Überweisung von Vertragsärzten, die über eine Polygraphiegenehmigung verfügen, ermächtigt, bis 31. Dezember 2017.

GÜSTROW

Ermächtigungen

Dr. med. Mahmoud Sayyad, Chefarzt der Klinik für Urologie im KMG Klinikum Güstrow, ist zur Durchführung ambulanter Chemotherapien bei uro-onkologisch erkrankten Patienten sowie zur Behandlung von urologischen Problemfällen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie ermächtigt, bis 31. Dezember 2017;

Dr. med. Andre Dörrie, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde im KMG Klinikum Güstrow, ist für Diagnostik, Therapie und Nachsorge von malignen Tumoren im Rahmen des Fachgebietes HNO nach Erstdiagnose auf Überweisung von Fachärzten für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde ermächtigt, bis 31. März 2018.

LUDWIGSLUST

Genehmigung der Nebenbetriebsstätte

Dr. med. Dirk Grotkopp, Facharzt für Allgemeinmedizin in Zernien, Nebenbetriebsstätte in Eldena, Dömitzer Str. 31, ab 28. Januar 2016.

MÜRITZ

Ende der Zulassung

Dr. med. Jürgen Schlicht, Facharzt für Allgemeinmedizin in Penzlin, ab 11. Februar 2016.

NEUBRANDENBURG/MECKLENBURG-STRELITZ

Ende der Zulassung

Dr. med. Dirk-Heinrich Johansen, Facharzt für Allgemeinmedizin in Wustrow, ab 1. Februar 2016.

Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Peter Johansen, Facharzt für Allgemeinmedizin in Wustrow, zur Anstellung von Kathrin Kletzin als Fachärztin für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Februar 2016.

Widerruf von Anstellungen

Dipl.-Med. Gisbert Henning, Facharzt für Allgemeinmedizin in Wesenberg, zur Anstellung von Dr. med. Sigrid Sendler als Praktische Ärztin in seiner Praxis, ab 1. Dezember 2015;

Prof. Dr. med. Egon Werle, Facharzt für Laboratoriumsmedizin in Neubrandenburg, zur Anstellung von Dr. med. Boris Ostapowicz als Facharzt für Laboratoriumsmedizin in seiner Praxis, ab 11. Oktober 2015.

Ende der Ermächtigung

Dr. med. Bill Berthold, Facharzt für Innere Medizin/Hämostasiologie, mit Leistungserbringung im Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ab 18. Dezember 2015.

Ermächtigungen

DRK-Blutspendedienst M-V, Institut für Transfusionsmedizin Neubrandenburg, die Ermächtigung wird ab 28. Januar 2016 dahingehend geändert, dass sie für folgende Leistungen gilt:

- für blutgruppenserologische und immunologische Leistungen im Zusammenhang mit der Anforderung und Bereitstellung von Blutkonserven mit Ausnahme der EBM-Nummer 32462 (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin),
 - zur Durchführung von ambulanten Transfusionen auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und der ermächtigten Dialysezentren Stralsund und Greifswald,
 - zur Durchführung von blutgruppenserologischen Untersuchungen (Kreuzproben, Antikörper-Screening und -differenzierung, Coombs-Test, D-Nachweis) (Neubrandenburg, Rostock, Schwerin),
 - für Blutentnahmen durch Venenpunktionen ausschließlich und in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung von Blutkonserven auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ermächtigten ärztlich geleiteten Einrichtungen und der nephrologischen Fachambulanz Schwerin,
 - für blutgruppenserologische Untersuchungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Laboratoriumsmedizin und Mikrobiologie bzw. ermächtigten Fachwissenschaftlern der Medizin im Rahmen eines Konsils ausschließlich am Standort des Instituts für Transfusionsmedizin Schwerin,
 - prätransfusionelle Serologie für Thrombozytentransfusionen nach den EBM-Nummern 32510 und 32528 bis 32531 im Zusammenhang mit der Anforderung und Bereitstellung von Blutkonserven (Neubrandenburg, Rostock),
 - erforderliche Grundleistungen nach den EBM-Nummern 12210, 40100, 40120 und 40144 im Zusammenhang mit der Anforderung und Bereitstellung von Blutkonserven (Neubrandenburg, Rostock),
- bis 31. Dezember 2016.

Katarzyna Pethe-Konrad, Fachärztin für Innere Medizin/Endokrinologie am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg, ist für endokrinologische Leistungen mit Ausnahme diabetologischer Leistungen auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Strahlentherapeuten und ermächtigten Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 31. März 2018.

PARCHIM

Ende der Zulassung

Dr. med. Christiane Herzog, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Parchim, ab 11. Februar 2016.

Widerruf von Anstellungen

MVZ Brüel, zur Anstellung von Axel Kraemer als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. April 2016;

Dr. med. Elke Brandt, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Da-

bel, zur Anstellung von Dr. med. Dietrich Metzenthin als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2016.

Genehmigung der Anstellung

MVZ Brüel, zur Anstellung von Dr. med. Dr. rer. nat. Michael Lachmann als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. März 2016.

ROSTOCK

Ende von Zulassungen

Dr. med. Heike Szusdziara, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Rostock, ab 1. April 2016;

Dr. med. Karen Ludwig, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. April 2016.

Verzicht auf die hälftige Zulassung

Dr. med. Ulrike Kasch, Fachärztin für Orthopädie in Rostock-Warnemünde, ab 1. April 2016.

Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Rebekka Cantré, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für Rostock, ab 1. April 2016;

Dr. med. Semira Hein, hausärztliche Internistin für Rostock, ab 1. April 2016;

Dr. med. Cornelius Kasch, Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Rostock-Warnemünde, ab 1. April 2016.

Widerruf von Anstellungen

MVZ „RosDOC“, zur Anstellung von Jörg Popp als Facharzt für Urologie für den Standort der Nebenbetriebsstätte in Tesin, ab 1. Januar 2016;

Dr. med. Dr. med. dent. Jens Schweder, Facharzt für MKG-Chirurgie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Géza-Attila Benedek als Facharzt für MKG-Chirurgie in seiner Praxis, ab 26. September 2016.

Genehmigung der Anstellung

Doktorhaus MVZ Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Anne-Monika Seiler als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. April 2016.

Ende der Ermächtigung

Dr. med. Kirstin Stüpmann, Direktorin des Instituts für Transfusionsmedizin Rostock des DRK-Blutspendedienstes M-V, ab 28. Januar 2016.

Ermächtigungen

Abteilung für Kardiologie der Klinik für Innere Medizin der Universitätsmedizin Rostock, ist als ärztlich geleitete Einrichtung für hochspezialisierte diagnostische und therapeutische kardiologisch-angiologische Leistungen auf Überweisung von niedergelassenen fachärztlichen Internisten ermächtigt, bis 31. Dezember 2017;

Dipl.-Med. Heike Tasler, Abteilung für Diagnostische und Interventionelle Radiologie des Klinikums Südstadt Rostock, ist für Mammografie- und Mammasonografieleistungen bei Patienten nach Tumorerkrankung und bei Patienten mit tastbarem Mammabefund oder sonstigem Tumorverdacht, jeweils auf Überweisung von Ärzten, die in der onkologischen Fachambulanz des Klinikums Südstadt Rostock angestellt sind, für Leistungen der Mammografie und Mammasonografie auf Überweisung von Vertragsärzten sowie ermächtigten Institutsambulanzen und für Leistungen nach den EBM-Nummern

01755, 01758, 01759, 40852, 40854 und 40855 im Rahmen des Mammografie-Screening-Programms ermächtigt, bis 30. Juni 2016;

Dr. med. Antje Kloth, Fachärztin für Neurologie/Geriatrie in der Fachklinik für geriatrische Rehabilitation in Tessin, die Ermächtigung wird um die Behandlung mit Botulinum-Toxin inklusive der erforderlichen Grundleistungen im Rahmen der neurologischen Betreuung der Bewohner des Seniorenpflegeheimes „Bi uns to hus“, St.-Jürgen-Str. 62 in Tessin, auf Überweisung von Nervenärzten erweitert, bis 30. September 2017.

SCHWERIN/ WISMAR/NORDWESTMECKLENBURG

Ende der Zulassung

Dr. med. Jens Birke, Facharzt für Innere Medizin/Pulmologie in Schwerin, ab 1. April 2016.

Widerruf von Anstellungen

MVZ Grevesmühlen, zur Anstellung von Dr. med. Helmut Röcholl als hausärztlicher Internist im MVZ, ab 1. April 2016;

Dr. med. Matthias Häder, Facharzt für Augenheilkunde in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. Susanne Häder als Fachärztin für Augenheilkunde in seiner Praxis, ab 1. April 2016.

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Grevesmühlen, zur Anstellung von Axel Kraemer als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. April 2016;

HELIOS MVZ Gadebusch, zur Anstellung von Dr. med. Mandy Rappenberg als Fachärztin für Innere Medizin SP Pneumologie ausschließlich für den Standort der Nebenbetriebsstätte Rahlstedter Str. 29 in Schwerin, ab 1. April 2016.

Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Matthias Häder und Dr. med. Susanne Häder, Fachärzte für Augenheilkunde in Schwerin, ab 1. April 2016.

Ende der Ermächtigung

Andrea Beier, Frauenklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ab 1. Februar 2016.

Ermächtigungen

Christiane Severin, Oberärztin in der Frauenklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, ist für Diagnostik und Therapie urogynäkologischer Erkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und Fachärzten für Urologie ermächtigt, bis 30. Juni 2016;

Dr. med. Dr. nat. med. Urs Lichtenauer, leitender Oberarzt der Klinik für Allgemeine Innere Medizin, Endokrinologie/Diabetologie und Geriatrie der HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Durchführung endokrinologischer Leistungen im Rahmen einer überregionalen Spezialambulanz ermächtigt. Folgende EBM-Nummern sind ausschließlich Bestandteil der Ermächtigung: 01321, 02100, 02340, 13350, 33012, 33042, 40120 und 40144, bis 31. Januar 2018;

Dr. med. Kristina Biedermann, HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Behandlung von Patienten mit seltenen Infektionskrankheiten (ausgenommen die Behandlung von Patienten mit chronisch viraler Hepatitis – ausgenommen von koinfizierten HIV-Patienten) auf Überweisung von Vertragsärzten sowie zur Behandlung von HIV-Infizierten und AIDS-Patienten durch direkte Inanspruchnahme ermächtigt, bis 31. März 2018;

Dr. med. Kathrin Rosenkranz, leitende Oberärztin der Abteilung für Gastroenterologie und Infektionskrankheiten der

HELIOS Kliniken Schwerin, ist zur Behandlung von Patienten mit viraler Hepatitis (mit Ausnahme von koinfizierten HIV-Patienten) auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt, bis 31. März 2018;

Prof. Dr. med. habil. Peter Clemens, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin/Kindergastroenterologie, ist zur Behandlung von Stoffwechselstörungen (ausgenommen die Behandlung von Lebererkrankungen, Diabetes mellitus und Mukoviszidose) auf Überweisung von Hausärzten ermächtigt. Die Leistungserbringung erfolgt am Standort der Kinderklinik der HELIOS Kliniken Schwerin, bis 30. Juni 2016.

STRALSUND/OSTVORPOMMERN

Genehmigung von Anstellungen

MVZ Diaverm Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Susanne Fürer als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 15. Februar 2016;

Dr. med. Jens Raabe und Dr. med. Torsten Witstruck, Fachärzte für Orthopädie in Stralsund, zur Anstellung von Dr. med. Kai Tesmer als Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie in ihrer Praxis, ab 1. Februar 2016.

Widerruf der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Jana Freifrau von Houwald und Dr. med. Kirsten Hansen, Fachärztin für Allgemeinmedizin/hausärztliche Internistin in Stralsund, ab 1. Juli 2016.

Praxissitzverlegungen

Florian Woermann, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Stralsund, Heinrich-Mann-Str. 62-64, ab 28. Januar 2016;

Dr. med. Ute Engelhardt, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Stralsund, Heinrich-Mann-Str. 62-64, ab 28. Januar 2016.

UECKER-RANDOW

Ende der Zulassung

MR Dr. med. Gerhard Reintanz, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde in Ueckermünde, ab 11. Februar 2016.

Die Zulassung haben erhalten

Anja Krüger, hausärztliche Internistin für Ueckermünde, ab 1. April 2016;

Andreas Böhlke, Facharzt für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde für Ueckermünde, ab 1. April 2016;

Dr. med. Stephan Rackwitz, Facharzt für Innere Medizin/Hämatologie und Internistische Onkologie für Ueckermünde, ab 1. Januar 2017.

Widerruf der Anstellung

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde (MVZ), zur Anstellung von Lirios Pastor Galiano als Fachärztin für Allgemeinmedizin in der Nebenbetriebsstätte in Ducherow, ab 1. Januar 2016.

Genehmigung der Anstellung

AMEOS Poliklinikum Ueckermünde (MVZ), zur Anstellung von Dr. med. Verena Dicke als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 11. Februar 2016.

Ende der Ermächtigung

Dr. med. Frank Bergmann, Klinik für Urologie der Asklepios Klinik Pasewalk, ab 1. Januar 2016.

Ermächtigungen

Slawomir Laufer, Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in der Asklepios Klinik Pasewalk, ist zur Erbringung von sono-

grafischen Untersuchungen des feto-maternalen Gefäßsystems (Farbduplex) nach den EBM-Nummern 33074 und 33075 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 31. Januar 2018;

Dr. med. Katrin Gromoll-Bergmann, Chefärztin der Urologischen Klinik der Asklepios Klinik Pasewalk, ist zur Behandlung von Patienten mit onkologisch-urologischen Krankheitsbil-

dern auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Urologie ermächtigt, bis 31. März 2018.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehenden Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.



Öffentliche Ausschreibungen

von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt.

Planungsbereich/Fachrichtung	Übergabetermin	Bewerbungsfrist	Nr.
------------------------------	----------------	-----------------	-----

Hausärztliche Versorgung

Mittelbereich Neubrandenburg Stadtgebiet

Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. Mai 2016	17/01/14/1
------------------------------------	---------------	--------------	------------

Mittelbereich Bergen auf Rügen

Hausarzt	nächstmöglich	15. Mai 2016	12/03/15
Hausarzt	nächstmöglich	15. Mai 2016	30/04/15
Hausarzt (halber Vertragsarztsitz)	nächstmöglich	15. Mai 2016	11/97/16
Hausarzt	1. Januar 2017	15. Mai 2016	30/05/15

Mittelbereich Schwerin Stadtgebiet

Hausarzt	nächstmöglich	15. Mai 2016	25/08/15/1
----------	---------------	--------------	------------

Mittelbereich Rostock Stadtgebiet

Hausarzt	2. Januar 2017	15. Mai 2016	09/95/16
----------	----------------	--------------	----------

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereich Neubrandenburg/Mecklenburg-Strelitz

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. April 2017	15. Mai 2016	07/17/16
---	---------------	--------------	----------

Planungsbereich Schwerin/Wismar/Nordwestmecklenburg

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Juli 2016	15. Mai 2016	20/04/15
Ärztliche Psychotherapie	10. Januar 2017	15. Mai 2016	26/03/15

Planungsbereich Stralsund/Nordvorpommern

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Mai 2016	26/06/15
--	---------------	--------------	----------

Planungsbereich Ludwigslust

Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	nächstmöglich	15. Mai 2016	26/11/14
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Oktober 2016	15. Mai 2016	28/09/15

Planungsbereich Güstrow

Facharzt für Urologie (Praxisanteil)	nächstmöglich	15. Mai 2016	15/01/15
Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin	30. Juni 2016	15. Mai 2016	08/24/16

Planungsbereich Müritzk

Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	15. Mai 2016	03/03/15
---	---------------	--------------	----------

Planungsbereich Demmin

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. Januar 2017	15. Mai 2016	12/09/15
---	----------------	--------------	----------

Planungsbereich Uecker-Randow

Facharzt für Orthopädie	1. April 2017	15. Mai 2016	12/45/16
-------------------------	---------------	--------------	----------

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Raumordnungsregion Vorpommern

Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie (halber Vertragsarztsitz)	1. Juli 2016	15. Mai 2016	10/20/16
---	--------------	--------------	----------

Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist **nicht** gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen:

1. Antrag auf Zulassung; ggf. Antrag auf Anstellung
2. Auszug aus dem Arztregister;
3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten;
4. Lebenslauf;
5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses;
6. Zahlung der Antragsgebühr in Höhe von 100 Euro an: Deutsche Apotheker- und Ärztebank Schwerin,
BIC: DAAEDEDXXX,
IBAN: DE45 3006 0601 0003 0533 93
-codierter Zahlungsgrund-740001-

❗ Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV eingestellt unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche.

Aus besonderem Holz geschnitzt

Von Renate Ross*

Der „Baum des Jahrtausends“ Gingko Biloba mit seinen feingabeligen Blättern inspiriert die Holzbildhauerin Silke Krempien. Der Gingko, auch Symbol für Hoffnung, Leben und Frieden, regt sie zu immer neuen Entwürfen an. Bei der diesjährigen Pfingstaktion „Kunst offen“ lässt sich die Meisterin wieder beim Arbeiten zusehen.

„Ich schnitze gern Lebensbäume, auch aus verschiedenen Hölzern“, sagt die Künstlerin. Am liebsten seien ihr Eiche, Nuss, Apfel und Kirsche für kleinere Schnitzereien. Für ihr Meisterstück, die Skulptur „De Fischer un sin Fru“, trug sie einst im Rucksack einen 16 Kilogramm schweren Eichenblock aus dem Norden nach Thüringen, wo sie die Prüfung ablegte. Nach erfolgreicher Ausbildung zur Holzbildhauerin zog es die gebürtige Crivitzerin wieder zurück nach Mecklenburg. Fünf Jahre arbeitete Krempien für den damaligen Volkseigenen Betrieb Denkmalpflege Schwerin in Kirchen, Schlössern und Gutshäusern. 1990 gründete sie die eigene Werkstatt mit Galerie in Schwerin-Warnitz. Ein ganz besonderer Auftrag betraf das Entwerfen und Anfertigen von filigranen „Schleierbrettern“, den Verzierungen der Chororgel der Wismarer St. Nikolai-Kirche. Spuren ihres kunsthandwerklichen Könnens hinterließ die heute 50-jährige Meisterin darüber hinaus bei Holzschnitz- und Res-

taurierungsarbeiten in den Schlössern

Schwerin und Ludwigslust sowie in zahlreichen Kirchen. Voriges Jahr beendete Silke Krempien die Restaurierung des Baldachins für eine Pieta-Skulptur in der St. Annenkapelle der Gadebuscher Kirche. „Etwa

die Hälfte meiner Aufträge sind Restaurierungen“, sagt sie. Beispiele dafür seien das Gestühl in der Schelf- und der Schlosskirche Schwerin oder der Barock-Altar in Mühlen-Eichsen. Ihre Kunstwerke stellte Krempien schon in Brüssel und Wien aus, Skulpturen und Schmuck gingen nach Frankreich und Florida (USA).

In M-V macht vor dem Wossidlo-Museum Walkendorf die „Weiße Dame“, eine 2,60 Meter hohe Figur, auf die Einrichtung aufmerksam. Und am Hafen in Born auf dem Darß „springt“ ein 2,30 Meter großer „Bodenzander“, geschnitzt aus einem Eichenstamm, Besuchern ins Auge. Im Kunst-Wasser-Werk Schwerin/Neumühle sind Werke der Holzbildhauerin in der Aus-

stellung „Korrespondenzen“ noch bis 16. Mai zu sehen. In ihrer Werkstatt widmet sich Silke Krempien auch dem Restaurieren historischer Möbel. Zu entdecken gibt es da liebevoll geschnitzte Eulen, Skulpturen und außer-



Fotos: Ross

gewöhnliche Schmuckunikate. „Das warme, weiche Material Holz mit seinen Astlöchern und Verwachsungen beflügelt meine Fantasie. Gedankenverloren wachsen Formen zusammen, die dem Betrachter Freiraum für eigene Interpretationen lassen sollen. Den Linien des Holzes folgend möchte ich Stimmungen erzeugen, die anregen, in der Natur mit offenen Augen und Herz zu verweilen“, sagt die Künstlerin. Stets auf der Suche sei sie nach immer neuen Ausdrucksmöglichkeiten. So fänden auch Steine, Fossilien, Muscheln und Metall Eingang in ihre Werke.

Inspiration hole sie sich bei Touren mit dem Fahrrad, dem Paddelboot oder auf Reisen bis nach Mittel- und Südamerika, verrät die Mecklenburgerin. Aber leiten lasse sie sich von ihren Vorbildern Hans Arp (1886-1966), Theo Balden (1904-1995) und Imre Varga (geb. 1923). ■

i Am Pfingstwochenende leuchtet – Samstag bis Montag 11.00 bis 18.00 Uhr – ein gelber Schirm vor der Bahnhofstraße 36 in Schwerin-Warnitz. Die Holzbildhauermeisterin lädt in ihre Werkstatt und Galerie ein zu „Kunst offen“ unter dem Motto „Holz & Schmuck & Graphik“.

*Renate Ross ist freie Journalistin in Schwerin.



Regional

Rostock – 12. Mai 2016

Weiterbildung ärztliche Kommunikation

Hinweise: Ziele: Verbesserung der Kommunikation mit Patienten und Angehörigen, der Außenwirkung; Inhalte: 1. Grundlagen der Verständigung; 2. Erkenntnisse aus der Psychotherapie; 3. Techniken der ärztlichen Gesprächsführung; Ort: Hotel Sonne, Rostock; 9.00 bis 16.00 Uhr, 9 FP der ÄK MV; Anmeldung erforderlich.

Information/Anmeldung: Axanthos pro Akademie GmbH, Richard-Wagner-Str. 1 a, 18055 Rostock, Tel.: 0381.51088022, Fax: 0381.51088028, E-Mail: info@axanthospro-akademie.de, Internet: → www.axanthospro-akademie.de.

Stolpe an der Peene (bei Anklam) – 18. Mai 2016

Symposium: Der Patient mit Bauchschmerzen (Teil 2)

Hinweise: Ort: Gutshaus, Peenestr. 33, 17391 Stolpe; 16.30 bis 21.00 Uhr; Teilnehmergebühr: keine.

Information/Anmeldung: Dr. med. Mark Wiersbitzky, Facharzt für Innere Medizin, Leipziger Allee 60, 17389 Anklam, Tel.: 03971.293662, Fax: 03971.293684.

Lübstorf – 25. Mai 2016

Laborbefunde in psychosomatischer/Allgemeinmedizin

Hinweise: Ort: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163; 15.00 bis 16.30 Uhr; 2 FP der ÄK MV; Anmeldung nicht erforderlich.

Information: AHG Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, E-Mail: fkschwerin@ahg.de, Internet: → www.ahg.de/schwerin.

Rostock – 28. Mai 2016

Reisenotfälle zu Lande, zu Wasser und in der Luft

Hinweise: Zielgruppe: alle Interessenten, auch medizinisches Personal; Ort: Ärztekammer M-V, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock; 9.00 bis 16.00 Uhr; 9 FP; Teilnehmergebühr: 100 Euro.

Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42, -43, -44, -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de.

Rostock – 30. und 31. Mai 2016

Fachkongress „Schwanger in M-V!“

Hinweise: Inhalte: Familienpolitik in M-V, wissenschaftliche Erkenntnisse und Entwicklungen zur Familienpla-

nung; Zielgruppe: Vertreter aus Praxis, Wissenschaft, Verwaltung, Politik; Veranstalter: Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales M-V, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung; Ort: Radisson Blu Hotel Rostock, Lange Str. 40, 18055 Rostock; 30. Mai: 14.00 bis 18.00 Uhr; 31. Mai: 9.00 bis 15.30 Uhr; Teilnehmergebühr: 20 Euro, einzuzahlen bis 15. Mai auf das Konto: Verein zur Förderung der Prävention in MV e.V., VR-Bank Rostock, IBAN: DE 66 13090000 0001 1902 10, BIC: GENODE F1 HR1, Verwendungszweck: Fachkongress Familie/Name, Vorname des Teilnehmers.

Information/Anmeldung bis 15. Mai: k.zillmer@mv-inteam.de, Fax: 0381.4923503 oder per Post: inteam – Landesfachstelle für sexuelle Gesundheit und Familienplanung MV, Wokrenter Str. 3, 18055 Rostock; Internet: → www.mv-inteam.de.

Lübstorf – 8. Juni 2016

Raucherentwöhnung

Hinweise: Ort: AHG Klinik Schweriner See, Am See 4, 19069 Lübstorf, Raum 163; 15.00 bis 16.30 Uhr; 2 FP der ÄK MV; Anmeldung nicht erforderlich.

Information: AHG Klinik Schweriner See, Lübstorf, Tel.: 03867.900165, Fax: 03867.900600, E-Mail: fkschwerin@ahg.de, Internet: → www.ahg.de/schwerin.

Rostock – 11. Juni 2016

Grundkurs „Impfen“

Hinweise: Erwerb des Impfzertifikates der Ärztekammer M-V; Ort: ÄK MV, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9 a, 18055 Rostock; 10.00 bis 15.30 Uhr; 6 FP; Teilnehmergebühr: 80 Euro.

Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42, -43, -44, -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de.

Plau am See – 24. und 25. Juni 2016

Klinische und Endoskopische Diagnostik von Schluckstörungen

Hinweise: Inhalte: Physiologie/Pathophysiologie des Schluckens, Dysphagien aus HNO-ärztlicher, radiologischer, neurologischer Sicht, praktischer Übungsteil. Leitung: Dipl.-Med. Angelika von Schütz, Landesvorsitzende HNO-BV M-V, Teilnahmegebühr: Mitglieder im HNO-BV: 120 Euro, Nichtmitglieder: 180 Euro; Ort: Seehotel, Hermann-Niemann-Str. 6, 19395 Plau am See. **Information/Anmeldung:** CongressCompany Jaenisch (CCJ) GmbH, Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock, Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de.

Rostock – 5. bis 12. Juli 2016

80-Stunden-Kurs zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin

Hinweise: nach Empfehlungen der Bundesärztekammer; Orte: Ärztekammer M-V, Universitätsmedizin Rostock und Berufsfeuerwehr Rostock; Beginn: 5. Juli 8.00 Uhr; Ende: 12. Juli 17.15 Uhr; 81 FP; Teilnehmergebühr: 700 Euro.

Information/Anmeldung: ÄK MV, Referat Fortbildung, Tel.: 0381.49280-42, -43, -44, -46, Fax: 0381.4928040, E-Mail: fortbildung@aek-mv.de.

Stralsund – 2. bis 4. September 2016

Sonografische Basisdiagnostik in der Gynäkologie und Geburtshilfe

Hinweise: Grundkurs: 2. bis 4. September 2016; Aufbaukurs: 9. bis 11. Dezember 2016; Abschlusskurs: 9. bis 10. Juni 2017; Ort: Gynäkologisches Kompetenzzentrum, 4. OG., HELIOS Hanseklinikum Stralsund, Große Parower Str. 47-53, 18435 Stralsund; Leitung: Dr. med. Frank Ruhland, DEGUM-Seminarleiter.

Information/Anmeldung: Diana Behrens, Tel.: 03831.2834411, E-Mail: ruhland@gyn-stralsund.de.

Überregional

Maribor (Slowenien) – 28. Mai bis 4. Juni 2016

37. Sportweltspiele der Medizin und Gesundheit – Medigames 2016

Hinweise: Sportarten: Badminton, Basketball, Gras-Volleyball, Fechten, Fußball, Geländelauf, Gewichtheben, Golf, Halbmarathon, Handball, Judo, Leichtathletik, Mountainbike, Radfahren, Triathlon, Schach, Schießen, Schwimmen, Squash, Tennis, Tischtennis u.a.

Information/Anmeldung: mpr marketing public relations promotion, Bockenheimer Landstr. 17/19, 60325 Frankfurt am Main, Tel.: 069.71034342, Fax: 069.71034346, E-Mail: info@sportweltspiele.de, Internet: → www.sportweltspiele.de. ■

❗ Weitere Veranstaltungen sind auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte
→ Termine → Fortbildungsveranstaltungen. ti

Geburtstage

50. Geburtstag

- 4.5. Dr. med. Markus Heinzinger,
niedergelassener Arzt in Schönberg;
- 6.5. Dr. med. Christian Göhre,
niedergelassener Arzt in Ribnitz-Damgarten;
- 14.5. Dr. med. Jeanette Blücher,
niedergelassene Ärztin in Bansin;
- 16.5. Kathrin Lüthke,
niedergelassene Ärztin in Barth;
- 18.5. Dr. med. Grit Degen-Christ,
niedergelassene Ärztin in Schwerin;
- 20.5. Dr. med. Holger Schmitt,
ermächtigter Arzt in Plau am See;
- 22.5. Dr. med. Jens Peters,
niedergelassener Arzt in Grevesmühlen;
- 28.5. Dr. med. Alexander Pietsch,
ermächtigter Arzt in Süderholz.

60. Geburtstag

- 3.5. Dipl.-Med. Tobias Lammich,
niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 3.5. Prof. Dr. med. habil. Stephan Felix,
ermächtigter Arzt in Greifswald;
- 10.5. Dr. med. Birgit Hohlbein,
niedergelassene Ärztin in Rostock;
- 12.5. Dipl.-Med. Dorothea Steger,
niedergelassene Ärztin in Greifswald;
- 16.5. Dipl.-Med. Axel Bremer,
niedergelassener Arzt in Bobitz;
- 16.5. Dipl.-Med. Sabine Schankath,
niedergelassene Ärztin in Greifswald;
- 17.5. Dr. med. Martina Kohfeldt,
niedergelassene Ärztin in Neubrandenburg;
- 23.5. Dr. med. Antje Wilhelm,
niedergelassene Ärztin in Greifswald;
- 26.5. Dr. med. Bernd Klein,
niedergelassener Arzt in Rostock;
- 29.5. Dr. med. Hartmut Gill,
niedergelassener Arzt in Rostock.

65. Geburtstag

- 31.5. Dr. med. Heidemarie Poweleit,
niedergelassene Ärztin in Greifswald.

75. Geburtstag

- 14.5. Dr. phil. Günter Brandenburg,
niedergelassener Psychologischer
Psychotherapeut in Rostock. ■ ti

Klimawandel im Mai

Von Klaus Britting*

Der Mai ist gekommen, die Bäume schlagen aus. Stimmt nicht! Die Bäume haben längst ausgeschlagen. Genauso wie die Wirtschaft, die in einigen Bereichen nimmt, was sie nur kriegen kann. Lungerten noch vor einem knappen Jahrzehnt Ingenieure als Musikanten auf den Straßen herum, so wird heute jeder in Arbeit genommen, der Ingenieur fehlerfrei schreiben kann. Und sogar Jungkaufleute, deren Rechenleistung so schwach ist, dass sie auf keiner Pisa-Liste mehr erscheint, dürfen im Mai Hoffnung schöpfen, sofern sie nur eifrig üben: „Sie liebt mich, sie liebt mich nicht“. Allerdings: ein Zählfehler kann unglückliche Folgen haben.

Das gilt natürlich auch für das Kindergeld. Soll man sich auf ein Kind beschränken oder gleich Zwillinge oder Drillinge produzieren? Da heißt es kühl kalkulieren und sich nicht eigenen oder fremden Trieben willenlos hingeben. Denn bei einer Mehrlingsgeburt hat man sofort viel Cash in der Hand und muss nicht Jahre warten. Und zusätzlich spart man als Frau schon bei Zwillingen seinem Arbeitgeber die zweimalige Auszeit, was dieser bestimmt nicht vergisst, wenn er wegen des „Shareholder Value“ wieder mal Personal entlassen muss. Und die Ersparnis erst bei Drillingen! Eine schwere Entscheidung angesichts des immer milder werdenden Klimas, das einen gegenüber dem anderen Geschlecht ja nicht kalt lässt – noch dazu, wenn man ständig Treibhausgas einatmet, weil die Ozonschicht schon wieder dünner geworden ist.

Apropos Klima: unseren Politikern ist nach dem Atom-Desaster in Japan klar geworden, wohin der Hase läuft. Direkt in den Bratofen! Und weil sie einige Jahrzehnte verschlafen haben, wollen sie nun alles auf einmal ankurbeln. Wie immer steht Deutschland dabei ganz an der Spitze. Nach Insiderinformationen plant das Kanzleramt kurz vor der Bundestagswahl 2017 die zusätzliche Förderung sämtlicher bekannten und unbekannten alternativen Energien. Schließlich war die Chefin mal Umweltministerin.

So einfach wird es: Wenn Sie in Zukunft Ihr Dach total mit Sonnenkollektoren bestücken, im Garten ein Raps- oder Maisfeld (min. 400 m²) und eine kleine Windkraftanlage (min. 60 m Höhe) betreiben, Ihr Haus mit den neuen 50-cm-Koalitionsdämmplatten verkleiden, auf Fenster verzichten und mit Holz oder Biogas heizen, erhalten Sie so viel Geld vom Staat, dass Sie davon ein zweites Haus bauen und darin mindestens sechs Flüchtlingsfamilien aufnehmen können. Keine Angst, die Miete zahlt der Staat. Die Einrichtung natürlich auch. Sie bekommen ferner kostenlos Unterricht in Arabisch,



Grafik: Reinhold Löffler

damit Sie Ihren Gästen auch unsere heimischen Sitten und Gebräuche erklären und mit ihnen ein bisschen Shopping gehen können. Und vergessen Sie nicht unsere berühmte Willkommenskultur!

Noch ein Tipp für echte Männer: Sie können im Mai all diesen Widrigkeiten entgehen. Satteln Sie Ihr Fahrrad und bewegen Sie sich in nördliche Richtung. 120 Kilometer pro Tag genügen. Schon bei der Einfahrt in die dänische Tiefebene werden Sie immer mehr blonden Engeln begegnen, die sich dann auf der Fähre von Dänemark nach Schweden auffallend häufen. Versuchen Sie, ruhig weiterzufahren und denken Sie nicht tagsüber schon an die ständig milder werdenden Nächte. Beim Anblick nordischer Schönheiten werden Sie spüren, wie es Ihnen auch wärmer ums Herz wird. Ihr Tritt beschwingt sich, jeden weiteren Kilometer in Richtung Stockholm fühlen Sie ein immer stärkeres Feuer in sich lodern. Trinken Sie kalten Tee und fragen Sie auf keinen Fall Ihren Arzt oder Apotheker. Und wenn Ihnen wonnige Maiennächte dann heiße Schauer durch den Körper jagen und Ihr durch harte Arbeit geschwächtes Herz zu zerreißen drohen, dann schnell aufs Rad und rüber Richtung Grönland. Dort kommen Ihnen schmelzende Gletscher schon entgegen, um Sie wieder abzukühlen. Und das kostet gar nichts – einfach herrlich, dieser Klimawandel! ■

*Klaus Britting ist freier Autor.

Kreisstellen der KVMV

1. Greifswald

Ansprechpartnerin: Jutta Berger,
Wolgaster Str. 1, 17489 Greifswald,
Tel.: 0 38 34.89 90 90, Fax: 0 38 34.89 90 91,
E-Mail: jberger@kvmv.de,
Vorsitzender: Dr. med. Hans-Jürgen Guth.

2. Güstrow

Ansprechpartnerin: Gabi Handwerker,
Rövertannen 13, 18273 Güstrow,
Tel.: 03843.21 54 43, Fax: 03843.21 54 43,
E-Mail: ghandwerker@kvmv.de,
Vorsitzende: Dipl.-Med. Ingrid Thiemann.

3. Ludwigslust

Ansprechpartnerin: Silvia Treichel,
Kleine Wallstr. 2, 19258 Boizenburg,
Tel.: 038847.33953, Fax: 038847.33952,
E-Mail: streichel@kvmv.de,
Vorsitzender: Claus-Dierk Sprenger.

4. Malchin

Ansprechpartnerin: Gundel Schmidt,
Heinrich-Heine-Str. 39, 17139 Malchin,
Tel.: 03994.632835, Fax: 03994.299179,
E-Mail: gschmidt@kvmv.de,
Vorsitzender: Dirk Woidich.

5. Neubrandenburg

Ansprechpartnerin: Angelika Dumke,
An der Marienkirche 2, 17033 Neubrandenburg,
Tel.: 0395.5442613, Fax: 0395.5584780,
E-Mail: adumke@kvmv.de,
Vorsitzender: Dr. med. Viktor Harsch.

6. Neustrelitz

Ansprechpartnerin: Silke Düsel,
Friedrich-Wilhelm-Str. 36, 17235 Neustrelitz,
Tel.: 03981.205204, Fax: 03981.205212
E-Mail: sduesel@kvmv.de,
Vorsitzender: Thomas Richter.

7. Parchim

Ansprechpartnerin: Silvia Treichel,
Lübzer Str. 21, 19370 Parchim,
Tel.: 03871.213938, Fax: 03871.629953,
E-Mail: streichel@kvmv.de,
Vorsitzender: Jörg Menschikowski.

8. Pasewalk

Ansprechpartnerin: Charlotte Dahlke,
Prenzlauer Str. 27, 17309 Pasewalk,
Tel.: 03973.216962, Fax: 03973.216962,
E-Mail: cdahlke@kvmv.de,
Vorsitzender: Dipl.-Med. Jürgen Pommerenke.

9. Rostock

Ansprechpartnerin: Christine Segeth,
Robert-Koch-Str. 9, 18059 Rostock,
Tel.: 0381.3777479, Fax: 0381.3777497,
E-Mail: csegeth@kvmv.de,
Vorsitzender: Dipl.-Med. Thomas Hohlbein.

10. Schwerin

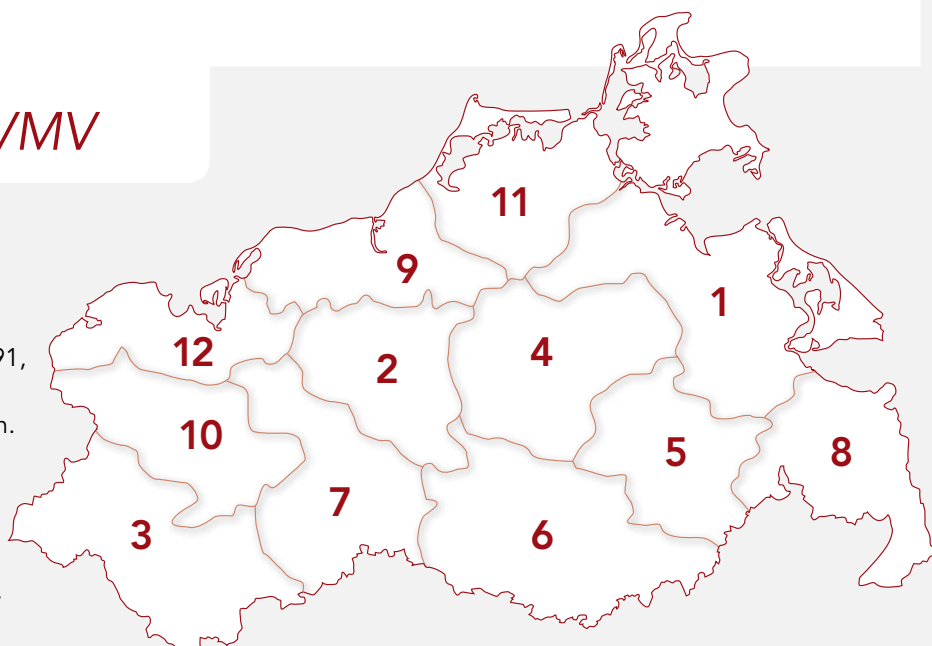
Ansprechpartnerin: Catrin Werner,
Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin,
Tel.: 0385.7431347, Fax: 0385.7431151,
E-Mail: cwerner@kvmv.de,
Vorsitzender: Dipl.-Med. Siegfried Mildner.

11. Stralsund

Ansprechpartnerin: Kerstin Marschner,
Bleistr. 13 A, 18439 Stralsund,
Tel.: 03831.258293, Fax: 03831.258293,
E-Mail: kmarschner@kvmv.de,
Vorsitzender: Dr. med. Andreas Krüger.

12. Wismar

Ansprechpartnerin: Gabriele Bachstein,
Lübsche Str. 148, 23966 Wismar,
Tel.: 03841.701983, Fax: 03841.327233,
E-Mail: gbachstein@kvmv.de,
Vorsitzender: Dr. med. Peter-Florian Bachstein.





»Ich vertraue auf
seine Behandlung.«

M. Pfeifer
Melanie Pfeifer,
PATIENTIN

Für uns niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten beginnt jede erfolgreiche Therapie mit einem persönlichen Gespräch, über dessen Inhalt wir Dritten gegenüber schweigen. Warum für uns eine vertrauensvolle Arzt-Patienten-Beziehung genauso wichtig ist wie moderne medizinische Instrumente, lesen Sie auf www.ihre-aerzte.de



»Und ich
behandle
alles
vertraulich.«

D. Tews
Dr. Dietrich Tews,
HAUSARZT

Die Haus- und
Fachärzte

Wir arbeiten für Ihr Leben gern.



Sehr geehrte Damen und Herren Doctores,

die Kassenärztliche Vereinigung M-V (KVMV) appelliert an Ihre Mithilfe, dem ärztlichen Nachwuchs die Absolvierung der ambulanten Famulaturabschnitte zu ermöglichen. Das Medizinstudium umfasst nach der Approbationsordnung für Ärzte eine viermonatige Famulatur. Diese muss in einem Zeitraum von zwei Monaten in einem Krankenhaus und für einen Monat in einer hausärztlichen Praxis geleistet werden. Für die Dauer eines weiteren Monats kann der Studierende seine Famulatur in einer Einrichtung der ambulanten Krankenversorgung (die ärztlich geleitet wird) oder einer geeigneten ärztlichen Praxis (alle patientennahen Fachgebiete) frei wählen. Somit besteht seit Änderung der Approbationsordnung die Möglichkeit bzw. Verpflichtung, insgesamt zwei Monate in niedergelassenen Praxen zu absolvieren.

Die Famulatur in der Praxis gewährt den Studierenden einen Einblick in die Arbeitswelt, vermittelt ihnen Informationen über die Tätigkeit eines Vertragsarztes und soll ihr Interesse für die ambulante Arbeit wecken. Seit Jahren unterstützt die KVMV Famulaturen im ambulanten Bereich durch eine an den Famulus zu zahlende Vergütung. Der Studierende kann auf Antrag des Vertragsarztes einen monatlichen Zuschuss von 200 Euro erhalten. Bei der Absolvierung von Famulaturen außerhalb der Universitätsstädte Rostock und Greifswald wird zusätzlich ein Lenkungszuschlag von 100 Euro pro Monat gezahlt.

Um es den Studierenden zu erleichtern, eine für sie passende Famulaturpraxis zu finden, hat die KVMV eine Famulaturbörse auf ihren Internetseiten eingerichtet unter: → Für Ärzte → Cand. med. Hier können die Medizinstudierenden eine Auflistung mit Namen, Praxisadressen und Telefonnummern von Vertragsärzten finden, welche die Absolvierung der vierwöchigen bzw. achtwöchigen Famulatur ermöglichen.

Damit alle Medizinstudenten die in der Approbationsordnung festgelegten Famulaturen in unserem Bundesland absolvieren können, bitten wir um Ihre Mithilfe. Bitte unterstützen Sie die angehenden Mediziner und teilen Sie per Rückfax mit, ob Sie bereit sind, Famulanten/-innen in Ihrer Praxis auszubilden. Vielen Dank im Voraus für Ihre Bereitschaft!

Rückantwort: Fax-Nr. 0385.7431-453

☐ **Ja**, ich bilde Famulanten/-innen in meiner Praxis aus.
Mit der Veröffentlichung im Internet (unter: → www.kvmv.info) bin ich einverstanden.

☐ **Nein**, ich habe leider nicht die Möglichkeit
Famulanten/-innen in meiner Praxis zu beschäftigen.

Datum, Ort

Praxisstempel